



BERENBERG CORPORATE, WEALTH AND ASSET MANAGEMENT

# ESG-AUSSCHLUSSKRITERIEN

März 2026  
VERSION 6.0



# Einleitung

Wir berücksichtigen Nachhaltigkeitsfaktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance – ESG) im Investmentprozess. Ein grundlegendes Instrument ist der Ausschluss bestimmter Investitionen basierend auf unseren Nachhaltigkeits- und Risikobewertungen. Wir entwickeln die daraus resultierenden Ausschlusskriterien kontinuierlich und unter Berücksichtigung von Marktstandards, Kundennachfrage und regulatorischen Vorgaben weiter. Auf Basis unserer hierunter erläuterten Ausschlusskriterien schließen wir Investitionen in bestimmte Produkte, Sektoren und Staaten sowie Geschäftspraktiken aus.

## ESG-Ausschlussverfahren

### Anwendungsbereich und Umsetzung

Unser ESG-Ausschlussverfahren findet Anwendung für Fonds und Mandate<sup>1</sup> im Wealth und Asset Management auf der Ebene von:

- Einzelinvestments (Aktien, Unternehmens- und Staatsanleihen, Derivate)
- Investments in aktive Drittfonds und Exchange-Traded Funds (ETFs)

Fonds und Mandate im Wealth und Asset Management können nach drei internen ESG-Kategorien<sup>2</sup> unterschieden werden, die spezifische ESG-Ausschlusskriterien anwenden:

- In Fonds und Mandaten der Kategorie *ESG screened* kommen unsere grundlegenden Ausschlusskriterien zur Anwendung.
- In Fonds und Mandaten der Kategorie *ESG integrated* kommen unsere grundlegenden Ausschlusskriterien zur Anwendung<sup>3</sup>.
- In Fonds und Mandaten der Kategorie *ESG targeted & Impact focused* kommen erweiterte Ausschlusskriterien zur Anwendung<sup>4</sup>.

Wir unterziehen die spezifischen Ausschlusskriterien regelmäßigen Überprüfungen und behalten uns vor, diese im Laufe der Zeit anzupassen. Entsprechende Anpassungen werden in einer aktualisierten Version unserer Richtlinie „Berenberg Corporate, Wealth & Asset Management ESG-Ausschlusskriterien“ dargestellt und betroffenen Kunden zur Kenntnis gebracht.

Über unser eigenes ESG-Ausschlussverfahren hinaus können wir für unsere Kunden im Rahmen von Spezialmandaten und Spezialfonds spezifische Ausschlusskriterien zur Berücksichtigung individueller ESG-Restriktionen umsetzen. Unsere ESG-Experten können unsere Kunden dabei unterstützen, individuelle Ausschlusskriterien zu definieren, die im Portfoliokontext berücksichtigt werden.

Allgemeine sowie kundenspezifische Ausschlusskriterien setzen wir über automatisierte Datenlieferungen in unsere internen Systeme durch externe ESG-Datenanbieter um.

<sup>1</sup> Mit Ausnahme von systematischen Multi Asset-Lösungen sowie Spezialfonds und -mandaten im Falle kundenindividueller Präferenzen.

<sup>2</sup> Details zu unseren internen ESG-Kategorien finden Sie in den ESG-Grundsätzen sowie unter <https://www.berenberg.de/geschaeftsbereiche/asset-management/esg-ansatz/>. Die Zuordnung unserer Publikumsfonds zu unseren internen ESG-Kategorien finden Sie unter <https://www.berenberg.de/geschaeftsbereiche/asset-management/esg-investments/>.

<sup>3</sup> Auf Grund spezifischer Investmentstrategie oder kundenindividueller Präferenzen können erweiterte Ausschlusskriterien auch für Spezialmandate und -fonds der Kategorien *ESG screened* oder *ESG integrated* angewendet werden.

<sup>4</sup> Mit Ausnahme von Berenberg Euro IG Credit, bei dem unsere grundlegenden Ausschlusskriterien zur Anwendung kommen.

## Ausschlusskriterien für Aktien und Unternehmensanleihen<sup>5</sup>

Wir berücksichtigen bei der Investition in Aktien und Unternehmensanleihen folgende Ausschlusskriterien:

Tabelle 1: Ausschlusskriterien für Aktien und Unternehmensanleihen<sup>6</sup>

Unsere Ausschlusskriterien	Parameter	
	Grundlegende Ausschlusskriterien <i>ESG screened Fonds und Mandate</i>	Erweiterte Ausschlusskriterien <i>ESG targeted &amp; Impact focused Fonds und Mandate<sup>7</sup></i>
<b>Waffen</b>		
Kontroverse Waffen	Komplettausschluss	Komplettausschluss
Konventionelle Waffen		>5% Umsatzanteil
Waffen für zivile Verwendung		Komplettausschluss
<b>Energie</b>		
Nuklearenergie inkl. Uranbergbau		>5% Umsatzanteil
Kohlebergbau	>30% Umsatzanteil	>5% Umsatzanteil
Kohleverstromung	>30% Umsatzanteil	>5% Umsatzanteil
Unkonventionelles Öl & Gas		Komplettausschluss
<b>Abhängigkeit</b>		
Tabakwaren	>5% Umsatzanteil	Komplettausschluss
Pornographie		>5% Umsatzanteil
Alkoholische Getränke		>5% Umsatzanteil
Glücksspiel		>5% Umsatzanteil
<b>Normen</b>		
UN Global Compact-Prinzipien	Bei Verstoß	Bei Verstoß
OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Bei Verstoß	Bei Verstoß
ILO-Übereinkommen und -Erklärung	Bei Verstoß	Bei Verstoß
UN-Prinzipien für Wirtschaft & Menschenrechte	Bei Verstoß	Bei Verstoß
ESG-Kontroversen	Bei roter Flagge	Bei roter Flagge

<sup>5</sup> Auf Ebene von Einzelinvestments.

<sup>6</sup> Für Fonds, die mit externen ESG-Siegeln o.ä. ausgezeichnet sind oder sich im Bewerbungsprozess hierfür befinden, oder die lokalen regulatorischen Anforderungen unterliegen, können zusätzliche Ausschlusskriterien, die sich an den jeweils gültigen Kriterien orientieren, gelten.

<sup>7</sup> Erweiterte Ausschlusskriterien werden für Fonds und Mandate angewendet, die einen spezifischen Fokus auf ESG oder positive Wirkung legen (*ESG targeted & Impact focused*) um, unter anderem, positive Wirkung zu unterstützen. In speziellen Fällen werden erweiterte Ausschlusskriterien auch für Spezialmandate und -fonds der Kategorien *ESG screened* oder *ESG integrated* angewendet.



### Waffen

Wir schließen in allen Fonds und Mandaten **Produzenten kontroverser Waffen** und Zulieferer kritischer Komponenten vollständig (i.e. ohne Umsatzschwelle) aus. Zudem schließen wir in *ESG targeted & Impact focused*-Fonds und -Mandaten Unternehmen aus, die mehr als 5% ihres Umsatzes durch die **Produktion von konventionellen Waffen, Waffensystemen und Waffenkomponenten** erzielen. In *ESG targeted & Impact focused*-Fonds und -Mandaten schließen wir zudem Unternehmen vollständig aus, die **Waffen zur zivilen Verwendung** produzieren und/oder vertreiben.

### Energie

Wir schließen in allen Fonds und Mandaten Unternehmen aus, die mehr als 30% ihres Umsatzes durch den **Abbau von Thermalkohle** oder durch die **Erzeugung elektrischer Energie aus Kohle** generieren. In *ESG targeted & Impact focused*-Fonds und -Mandaten wenden wir für beide Geschäftsaktivitäten jeweils einen Umsatzschwellenwert von 5% an. In *ESG targeted & Impact focused*-Fonds und -Mandaten schließen wir zudem Unternehmen aus, die Umsätze aus der **unkonventionellen Gewinnung von Öl & Gas** (z.B. Ölsande) oder mehr als 5% ihres Umsatzes im Zusammenhang mit **Nuklearenergie** (inkl. Uranabbau) generieren.

### Tabak

Wir schließen in allen Fonds und Mandaten Unternehmen aus, die mehr als 5% ihres Umsatzes durch die **Produktion von Tabakwaren** (wie z.B. Zigaretten, Zigarren oder Kautabak) erzielen. In *ESG targeted & Impact focused*-Fonds und -Mandaten schließen wir diese Unternehmen vollständig aus.

### Alkohol, Pornographie und Glücksspiel

In *ESG targeted & Impact focused*-Fonds und -Mandaten schließen wir Unternehmen aus, die mehr als 5% ihres Umsatzes durch **Pornographie, Glücksspiel** oder die **Produktion und/oder den Vertrieb von alkoholischen Getränken** erzielen.

### Kontroverses Verhalten

Um unter anderem auf mögliche Verletzungen von Menschenrechten, Arbeits- und Umweltbelange oder Korruption zu reagieren, schließen wir in allen Fonds und Mandaten Unternehmen aus, die gegen die **Prinzipien des UN Global Compact** verstoßen. Zudem schließen wir Unternehmen aus, die eine rote ESG kontroversen-Flagge bei MSCI ESG Research aufweisen und damit **direkt mit anhaltenden besonders schwerwiegenden ESG-kontroversen in Verbindung stehen**. MSCI ESG Research prüft dabei die Einhaltung internationaler Normen wie die grundlegenden Übereinkommen und die Erklärung der International Labour Organization (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, die OECD-Leitsätze für multinational Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

## Ausschlusskriterien für Staatsanleihen

Wir berücksichtigen bei der Investition in Staatsanleihen folgende ESG-Ausschlusskriterien:

Tabelle 2: Ausschlusskriterien für Staatsanleihen<sup>8</sup>

Unsere Ausschlusskriterien	Parameter	
	Grundlegende Ausschlusskriterien <i>ESG screened Fonds und Mandate</i>	Erweiterte Ausschlusskriterien <i>ESG targeted &amp; Impact focused Fonds und Mandate<sup>9</sup></i>
<b>Freiheit</b>		
Allgemeine Freiheiten	Nicht frei <i>nach Freedom House Index<sup>10</sup></i>	Nicht frei <i>nach Freedom House Index</i>
Religionsfreiheit		Besondere Bedenken <i>nach US Commission on International Religious Freedom</i>
<b>Umwelt</b>		
UN-Biodiversitätskonvention		Nicht ratifiziert
Pariser Klimaabkommen		Nicht ratifiziert
Basel Konvention		Nicht ratifiziert
<b>Politik</b>		
Besitz atomarer Waffen		Ja
Nuklearenergie		>33% <i>der Elektrizitätsproduktion</i>
Legalität der Todesstrafe		Ja
Korruption		Hoch <i>nach Transparency International</i>
Politische Stabilität & Frieden		Schwach <i>nach World Bank Worldwide Governance Indicators</i>
<b>Allgemein</b>		
MSCI Government ESG Rating	CCC	CCC

<sup>8</sup> Für Fonds, die mit externen ESG-Siegeln o.ä. ausgezeichnet sind oder sich im Bewerbungsprozess hierfür befinden, oder die lokalen regulatorischen Anforderungen unterliegen, können zusätzliche Ausschlusskriterien, die sich an den jeweils gültigen Kriterien orientieren, gelten.

<sup>9</sup> Erweiterte Ausschlusskriterien werden für Fonds und Mandate angewendet, die einen spezifischen Fokus auf ESG oder positive Wirkung legen (*ESG targeted & Impact focused*) um, unter anderem, positive Wirkung zu unterstützen. In speziellen Fällen werden erweiterte Ausschlusskriterien auch für Spezialmandate und -fonds der Kategorien *ESG screened* oder *ESG integrated* angewendet.

<sup>10</sup> Ausschlusskriterium „Nicht frei“ nach Freedom House Index kommt nicht für Spezialfonds mit Emerging Markets -Fokus zur Anwendung.



## Freiheit

Wir schließen in allen Fonds<sup>11</sup> und Mandaten Staaten mit schwerwiegenden Verstößen gegen **bürgerliche Freiheiten und politische Rechte**<sup>12</sup> aus. In *ESG targeted & Impact focused*-Fonds und -Mandaten schließen wir darüber hinaus Staaten mit schwerwiegenden Verstößen gegen die **Religionsfreiheit**<sup>13</sup> aus.

## Umwelt

In *ESG targeted & Impact focused*-Fonds und -Mandaten schließen wir Staaten aus, die einzelne oder mehrere internationale Klima- und Umweltabkommen wie das **Pariser Klimaabkommen**, die **UN-Biodiversitätskonvention** oder die **Basler Übereinkunft** nicht ratifiziert haben oder gegen diese verstoßen. Wir investieren außerdem nicht in Staaten, die mehr als 33% ihrer **Elektrizität aus Nuklearenergie** gewinnen.

## Politische Situation

In *ESG targeted & Impact focused*-Fonds und -Mandaten sind Staaten von einer Investition ausgeschlossen, in denen keine **politische Stabilität und Frieden**<sup>14</sup> oder ein hohes Maß an **Korruption**<sup>15</sup> herrschen. Zudem schließen wir in ESG-deklarierten Fonds und Mandaten Staaten aus, die nach wie vor die **Todesstrafe** praktizieren oder **nukleare Waffen** besitzen.

## Allgemein

Wir schließen in allen Fonds und Mandaten Staaten aus, die bei MSCI ESG Research ein **Government ESG Rating von CCC**<sup>16</sup> haben und damit hohe Risiken hinsichtlich sozioökonomischer und politischer Faktoren sowie ihrer Ressourcennutzung aufweisen.

---

<sup>11</sup> Ausgenommen Spezialfonds mit Emerging Markets-Fokus.

<sup>12</sup> „Nicht frei“ auf Basis von Analysen und Richtwerten von Freedom House, bereitgestellt durch unseren ESG-Datenanbieter.

<sup>13</sup> „Tier 1 Country of Particular Concern“ auf Basis von Analysen und Richtwerten der US Commission on International Religious Freedom, bereitgestellt durch unseren ESG-Datenanbieter.

<sup>14</sup> „Schwaches Management“ auf Basis von Analysen und Richtwerten der Worldbank Worldwide Governance Indicators, bereitgestellt durch unseren ESG-Datenanbieter.

<sup>15</sup> Nach „Corruption Perception Index“ auf Basis von Analysen und Richtwerten von Transparency International, bereitgestellt durch unseren ESG-Datenanbieter

<sup>16</sup> Siebenstufige Skala von AAA bis CCC.

## Ausschlusskriterien für Rohstoffe

Wir berücksichtigen bei der Investition in Finanzinstrumente mit Rohstoffen als Basiswert folgende Ausschlusskriterien:

Tabelle 3: Ausschlusskriterien für Rohstoffe

Unsere Ausschlusskriterien	Parameter	
	Grundlegende Ausschlusskriterien <i>ESG screened Fonds und Mandate</i>	Erweiterte Ausschlusskriterien <i>ESG targeted &amp; Impact focused Fonds und Mandate<sup>17</sup></i>
<b>Rohstoffe</b>		
Grundnahrungsmittel <sup>18</sup>	Komplettausschluss	Komplettausschluss
Energierohstoffe <sup>19</sup>		Komplettausschluss

Wir schließen in allen Fonds und Mandaten Finanzinstrumente mit **Grundnahrungsmitteln** als Basiswert aus. Darüber hinaus schließen wir in *ESG targeted & Impact focused*-Fonds und -Mandaten Finanzinstrumente mit **Energierohstoffen** als Basiswert aus.

## Ausschlusskriterien für aktive Drittfonds und ETFs

Wir berücksichtigen ESG-Ausschlusskriterien bei der Investition in aktive Drittfonds und ETFs. Ausschlusskriterien werden in der Asset Manager-Auswahl (d.h. Kriterien, die externe Asset Manager erfüllen müssen) sowie in der Produkt-Auswahl (d.h. Kriterien, die bindend durch externe Asset Manager in Produktportfolios implementiert sein müssen) angewendet:

### Asset Manager – Aktive Drittfonds & ETFs

Tabelle 4: Ausschlusskriterien für externe Asset Manager

Unsere Ausschlusskriterien	Parameter	
	Aktive Drittfonds	ETFs
Principles for Responsible Investments (PRI)	Nicht unterzeichnet	Nicht unterzeichnet
UN Global Compact Prinzipien	Bei <b>Verstoß</b>	Bei <b>Verstoß</b>
ESG-Kontroversen	Im Falle einer <b>roten Flagge</b>	Im Falle einer <b>roten Flagge</b>

In allen Fonds und Mandaten schließen wir Drittfonds und ETFs von Asset Managern aus, die nicht zu den Unterzeichnern der UN-unterstützten **Principles for Responsible Investment (PRI)** gehören, die gegen die **Prinzipien des UN Global Compact** verstoßen oder die eine rote ESG-Kontroversen-Flagge bei MSCI ESG Research aufweisen und damit direkt mit anhaltenden **besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen** in Verbindung stehen.

### Externe Produktportfolios – Aktive Drittfonds & ETFs

Tabelle 5: Mindestausschlusskriterien in externen Produktportfolios

Unsere Ausschlusskriterien	Parameter	
	Aktive Drittfonds	ETFs
Kontroverse Waffen	Komplettausschluss	Komplettausschluss
Kohlebergbau		>5% Umsatzanteil
Kohleverstromung		>25% Umsatzanteil
Tabakproduzenten		>5% Umsatzanteil
Ölsand oder unkonventionelle Öl- & Gasförderung		>5% Umsatzanteil
UN Global Compact Prinzipien	Bei <b>Verstoß</b>	Bei <b>Verstoß</b>

<sup>17</sup> Erweiterte Ausschlusskriterien werden für Fonds und Mandate angewendet, die einen spezifischen Fokus auf ESG oder positive Wirkung legen (*ESG targeted & Impact focused*) um, unter anderem, positive Wirkung zu unterstützen. In speziellen Fällen werden erweiterte Ausschlusskriterien auch für Spezialmandate und -fonds der Kategorien *ESG screened* oder *ESG integrated* angewendet.

<sup>18</sup> Grundnahrungsmittel als Basiswert von Finanzinstrumenten (inkl. Forwards, Futures, Exchange-Traded Commodities (ETCs) und Optionen).

<sup>19</sup> Energierohstoffe als Basiswert von Finanzinstrumenten (inkl. Forwards, Futures, ETCs und Optionen).

## Aktive Drittfonds

Um für Investitionen in alle Fonds und Mandate in Frage zu kommen, müssen Drittfonds Hersteller von kontroversen Waffen sowie Unternehmen, die gegen die **Prinzipien des UN Global Compact** verstoßen, aus ihren Portfolios ausschließen<sup>20</sup>.

Darüber hinaus analysieren wir aktive Drittfonds auf Grundlage eines eigenen ESG-Fragebogens, in dem auch gegebenenfalls zusätzlich durch die jeweiligen Asset Manager angewendete Ausschlusskriterien geprüft werden.

## ETFs

In unseren Fonds und Mandaten werden ETFs vornehmlich für die strategische Ausrichtung gegenüber spezifischen Anlageklassen oder Marktsegmenten ausgewählt. In *ESG screened*-Fonds und -Mandaten werden nach Möglichkeit ETFs mit einem zugrunde liegenden ESG-Index ausgewählt<sup>21</sup>. In *ESG integrated*- sowie *ESG targeted & Impact focused*-Fonds und Mandaten sind ausschließlich ETFs mit einem zugrundeliegenden ESG-Index zulässig. Zudem werden weitere ESG-Analysen dieser ETFs durchgeführt.

Alle ETFs, denen ein ESG-Index zugrunde liegt, müssen auf Portfolioebene mindestens die folgenden ESG-Ausschlusskriterien bindend anwenden, um investierbar zu sein:

- Vollständiger Ausschluss von **Produzenten kontroverser Waffen** und Zulieferer kritischer Komponenten (i.e. ohne Umsatzschwelle);
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes durch **den Abbau von Thermalkohle** oder mehr als 25% ihres Umsatzes durch **Gewinnung elektrischer Energie aus Kohle** erzielen;
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes durch die **Produktion von Tabakwaren** erzielen;
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes durch Ölgewinnung über Ölsande oder unkonventionelle Öl- und Gasförderung erzielen; und
- Ausschluss von Unternehmen, die gegen die **Prinzipien des UN Global Compact** verstoßen.

## Ausschlusskriterien für Derivate und Zertifikate

Für Long-Positionen in Derivaten oder Zertifikaten werden die jeweils relevanten Ausschlusskriterien auf den Basiswert angewendet.

---

<sup>20</sup> In relevanten Investment-Strategien, wie im Fall von Investitionen in Aktien oder Unternehmensanleihen.

<sup>21</sup> D.h. falls ein geeigneter ETF mit zugrundeliegendem ESG-Index verfügbar ist, um die angestrebte strategische Ausrichtung zu implementieren.



# Prozess zur Definition unserer Ausschlusskriterien

Im Corporate, Wealth and Asset Management sind das ESG Office , das Portfoliomanagement sowie das ESG-Komitee, das ESG-Leitungs- und Kontrollorgan im Geschäftsbereich, in den Entscheidungsprozess zur Definition und Anpassung unserer Ausschlusskriterien involviert.

Das ESG Office erörtert mit dem Portfoliomanagement, ob und inwieweit Kriterien aktualisiert oder verändert werden sollen. In Zusammenarbeit mit dem Portfoliomanagement bewertet das ESG Office die Begründung, welche hinter dem Ausschluss von Unternehmen und Ländern aus Nachhaltigkeits- und Risikoperspektive steht. Dazu zählt die Bewertung von ESG-Aspekten, Investmentrisiken und Nutzen für unsere Kunden. Änderungen an unseren Ausschlusskriterien werden vom ESG-Komitee bestätigt.



**ESG Office**  
**Corporate, Wealth and Asset Man-**  
**agement**

**Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG**  
Überseering 28  
22297 Hamburg

[www.berenberg.de](http://www.berenberg.de)

**BERENBERG**